

Ausschreibung von Dienstposten im Bayerischen Justizvollzug

Bei der Neu- oder Nachbesetzung einer freien Stelle greift man häufig zur Ausschreibung. Eine Art allgemeine Aufforderung, sich um die freie Stelle zu bewerben – sofern die Bewerberinnen und Bewerber für die ausgeschriebenen Ämter befähigt sind, versteht sich. Doch eine Stellenausschreibung ist noch viel mehr.



Führungspositionen im Justizvollzug werden grundsätzlich ausgeschrieben – unter Umständen sogar bayernweit.

Warum schreibt man Dienstposten aus?

Aus Sicht des Dienstherrn soll der geeignetste Bewerber für den ausgeschriebenen Dienstposten gefunden werden (Bestenauslese). Der faire Wettbewerb und die Chancengleichheit sollen sichergestellt werden. Schließlich geht es um das berufliche Fortkommen. Gerade für dienstältere Kolleginnen und Kollegen sind berufliche Perspektiven und reale Aufstiegschancen von zentraler Bedeutung. Das fängt damit an, dass durch eine Stellenausschreibung alle Betroffenen den gleichen Auswahlprozess durchlaufen. Dem Dienstherrn ermöglicht sie eine „gerichts feste“ Personalentscheidung bei der Suche nach dem besten Kandidaten.

Auch die Personalvertretungen sehen Stellenausschreibung grundsätzlich positiv, um Eignung, Befähigung und fachliche Leistung als oberste Kriterien bei der Besetzung von Ämtern transparent und chancengleich zu ermitteln. **Eine klare Ausschreibungspflicht gibt es allerdings nicht.**

Doch ergibt sich aus den bereits genannten Gründen sowie aus der Regelmäßigkeit der Ausschreibung, die in der Vergangenheit praktiziert wurde, eine allgemeine Verpflichtung. Gleicher Zugang zu öffentlichen Ämtern ist eben nur möglich, wenn alle in Frage kommenden Bediensteten über offene Stellen gleichmäßig informiert werden.

Welche Dienstposten werden ausgeschrieben?

Bei der Vielfalt der Arbeitsfelder im Bayerischen Justizvollzug ist es außerdem nicht einfach zu unterscheiden, welche Stellen ausgeschrieben werden (müssen) und welche nicht. Auch stellt sich die Frage, wann interne oder externe Stellenausschreibungen erfolgen müssen. Herausragende Leitungsfunktionen (z. B. Leiter aVD oder Werkdienstleiter) werden bayernweit ausgeschrieben. Intern kann das von der Struktur und der bereits erwähnten (bisherigen) Regelmäßigkeit der Ausschreibung in der jeweiligen Dienststelle abhängen.

Welche Rolle spielt die Beurteilung (bei Beamten)?

Unumstritten ist, dass die dienstliche Beurteilung (bei Beamten) absolut maßgeblich ist. Dabei gilt: die im höheren Statusamt erfolgten Beurteilungen überwiegen dabei, wegen der damit verbundenen höheren Anforderungen des Amtes, die in einem niedrigeren Statusamt erzielten Leistungen. (Beispielsweise bei zwei Bewerbern mit unterschiedlichen Endgrundgehalten.) Denn die Bestnote ist kaum zu umgehen. Also stellen die Beurteilungen die Weichen bei der Personalplanung. Einheitliche Beurteilungsmaßstäbe sollen dabei die Objektivität der Beurteilung sicherstellen.

Und wenn eine exakt gleiche Beurteilung von Bewerbern vorliegt?

Sollte ein „Gleichstand“ von zwei oder mehreren Bewerbern vorliegen, müssen weitere Umstände abgewogen werden. Stimmen die genannten Anforderungen der zu besetzenden Stelle

mit den individuellen Fähigkeiten des Bewerbers überein? Wie sieht es mit den älteren Beurteilungen der jeweiligen Bewerber aus?

Welche Kriterien dürfen keine Rolle spielen?

Das Geschlecht (Ausnahme: Frauenstrafvollzug) und das Alter der Bewerber dürfen bei der Besetzung von Stellen keine Rolle spielen. Gerade das Lebensalter eines Bewerbers darf hinsichtlich der Zusammensetzung und Altersstruktur des Personalkörpers nicht zum Nachteil ausgelegt werden.

Wenn sich ein Bewerber ungerecht behandelt fühlt?

Bei der Besetzung einer Stelle gibt es auch nur einen Gewinner. Nicht jeder,

der seinen Hut in den Ring wirft, kann mit einem Erfolg rechnen. Wie gesagt, der Auswahlprozess dreht sich in erster Linie um die Beurteilung. Somit ist die Sache oftmals eindeutig. (Rechts-) Streitigkeiten bei Stellenbesetzungen sind nicht die Regel, kommen aber dennoch vor. Eine verwaltungsgerichtliche Überprüfung steht jedem frei.

Wie setzt sich eine Ausschreibung zusammen?

Neben der Stellenbezeichnung und dem Anforderungsprofil erfolgt eine Beschreibung des Aufgabenbereichs sowie Informationen darüber, bis wann und wohin man seine Bewerbung zu stellen hat.

Finden Bewerbungsgespräche bei Ausschreibungen statt?

Ja, Bewerbungsgespräche können stattfinden. Bewerberinnen und Bewerber die für die ausgeschriebene Stelle befähigt sind und eine entsprechende Beurteilung haben, können zu Bewerbungsgesprächen eingeladen werden. In aller Regel findet ein persönliches Gespräch mit einem oder mehreren Vorgesetzten statt.

Hinweis: Die Erläuterungen sind weder abschließend noch haben sie rechtliche Verbindlichkeit.

Bericht: Thomas Benedikt
Bild: Bartel/JVB

Anzeige

Höchste Zeit, ...

Debeka-Landesgeschäftsstellen in Bayern

Dreifaltigkeitsplatz 11/11a, 84028 Landshut - (08 71) 96 56 50 - 0
Damenstiftstr. 9, 80331 München - (089) 2 35 01 - 0
Marienstr. 27, 90402 Nürnberg - (09 11) 2 32 04 - 0

Debeka

Krankenversicherungsverein a. G.

... dass Sie sich jetzt von den Vorteilen der Debeka-Krankheitskostenvollversicherung überzeugen, wie z. B. bedarfsgerechter Versicherungsschutz, günstige Beiträge, freie Arztwahl, Heilpraktikerbehandlung, keine Rezeptgebühren. Sollten Sie in einem Kalenderjahr keine Leistungen in Anspruch nehmen, zahlen wir Ihnen bis zu 3 Monatsbeiträge zurück!

Sie haben Fragen? Wir informieren Sie gerne.

anders als andere

Info
(08 00) 8 88 00 82 00
www.debeka.de

